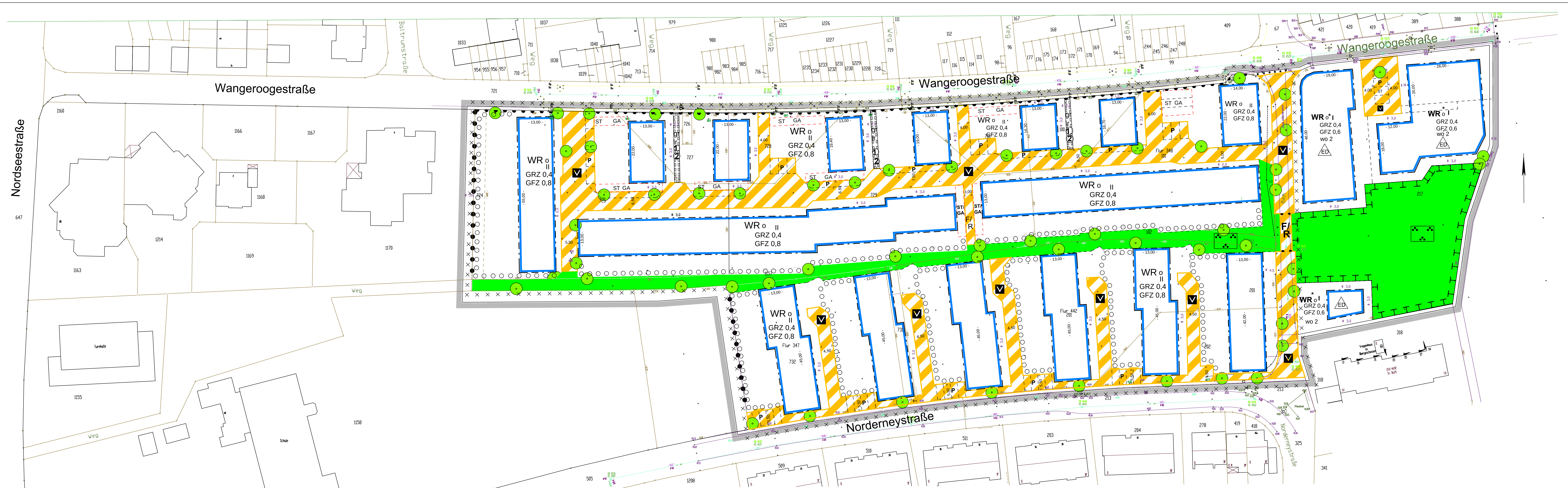




1. Art der baulichen Nutzung
W/R Reines Wohngebiet §3 BauNVO
= 1. textl. Festl. – Nr. 1.1
 2. Maß der baulichen Nutzung
II • Zahl der Vollgeschosse (Höchstmaß)
Ausnahmen: = 1. textl. Festl. – Nr. 1.2
0.4 GRZ Grundflächenzahl
0.8 GFZ Geschosflächenzahl
wo 2 Höchstzulässige Zahl der Wohnungen
= 1. textl. Festl. – Nr. 1.3
 3. Bauweise, Baugrenzen
= Offene Bauweise
nur Einzel- und Doppelhäuser
zulässig
Baugrenze
= 1. textl. Festl. – Nr. 1.4
 4. Fläche für den Gemeinbedarf
Schule und Schulische Einrichtungen
Kirche und kirchliche Einrichtungen
 5. Grünflächen (§§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauOB)
Grünfläche öffentlich
 6. Verkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
Verkehrsberuhigter Bereich
Fuß- und Radweg
öffentliche Parkfläche
Bereich ohne Ein- und Ausfahrt
 7. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur
= 1. textl. Festl. – Nr. 1.6
Erhalt von Bäumen
= 1. textl. Festl. – Nr. 1.6
anzupflanzende Bäume
= 1. textl. Festl. – Nr. 1.6
Anpflanzung Sträucher, Hecken, Trockenmauern
= 1. textl. Festl. – Nr. 1.6
 8. Sonstige Festsetzungen
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze und Garagen
= 1. textl. Festl. – Nr. 1.5
Mit Geh- und Leitungsrecht zu belastende Flächen für
1. angrenzende Grundstücke
Versorgungsträger
Allgemeines
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Grenze der räumlichen Geltungsbereiche
Grenze Vorhaben- und Erschließungsplan
Nachrichtliche Darstellungen, Hinweise und Bestandangaben
verh. Gebäude
Purgänge
ggw. Gerdachlengrenze
Flurstücksgrenze
Flurstücksmauern
Hausnummer
Kontaktdiele
verh. Baustandorte
Flurstücksgrenze
Kontaktdiele

Der Rat der Stadt Recklinghausen hat in seiner Sitzung am 12.02.2001 die Einleitung des Satzungsverfahrens über den Vorhaben- und Erschliessungsplan gemäss § 12 BauGB beschlossen .	Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäss § 3 Abs. 1 BauGB wurde durchgeführt.	Die der Träger öffentlicher Belange wurden gemäss § 12 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt. Der Satzungsentwurf hat gemäss § 3 Abs. 2 BauGB aufgrund des Ratsbeschlusses vom 25.06.2001 in der Zeit vom 03.09.2001 bis 04.10.2001 öffentlich aus.
Recklinghausen, 30.04.2002 Bürgermeister Im Auftrag	Recklinghausen, 30.04.2002 Bürgermeister Im Auftrag	Recklinghausen, 30.04.2002 Bürgermeister Im Auftrag

Die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan ist gemäss § 10 Abs. 1 BauGB durch den Rat der Stadt Recklinghausen am 06.05.2002 beschlossen worden.	Der Satzungsbeschluss ist gemäss § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt Nr.12 für die Stadt Recklinghausen am 21.05.2002 unter Hinweisen auf die öffentliche Auslegung bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Satzung in Kraft.	Vorhabenträger:  viterra AG VERKEHRSSYSTEME UND ENTWICKLUNGS GESAMTUNTERNEHMEN Aufgestellt:  STADT- UND REGIONALPLANNER GREGOR BAUMBESTER VERKEHRSSYSTEME UND ENTWICKLUNGS GESAMTUNTERNEHMEN
Recklinghausen, 13.05.2002 Bürgermeister	Recklinghausen, 27.05.2002 Bürgermeister Im Auftrag	

[illegible]